

Eignungskriterien

zum Offenen Verfahren zur Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Projektträgerschaft „Offene Innovationskultur und KMU Querschnittsaufgaben“

1 Ausschlussgründe, Eignungskriterien und Beleg der Eignung

Zur Abfrage etwaiger Ausschlussgründe sowie zum Beleg der Eignung wird von den Bietern die Vorlage folgender Erklärungen und Dokumente erwartet.

1.1 Ausschlussgründe, §§ 123, 124 GWB i.V.m. § 42 VgV sowie § 19 Abs. 1 MiLoG

1. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB i. V. m. § 42 VgV sowie § 19 Abs. 1 MiLoG (Angabe im Bieterbogen Ziffer V) und ggfs. Eigenerklärung zum Nachweis der Zuverlässigkeit trotz Vorliegens von Ausschlussgründen – Selbstreinigung nach § 125 GWB.

1.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, § 44 VgV

2. Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder vergleichbares Register (nicht älter als sechs Monate, wobei für die Berechnung der Tag maßgeblich ist, an dem die Angebotsfrist endet), soweit die Eintragung für den jeweiligen Leistungserbringer nach den jeweils einschlägigen Rechtsnormen vorgeschrieben ist (Auszug in Kopie beizufügen) (Angabe im Bieterbogen Ziffer VI).

1.3 Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, § 45 VgV

3. Erklärung darüber, dass der Bieter spätestens bei Beginn der Leistung über eine marktübliche Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung verfügt und dem Auftraggeber entsprechende Nachweise der Versicherung nach Zuschlag unverzüglich vorlegt (Angabe im Bieterbogen Ziffer VII.2).

1.4 Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit, § 46 VgV

4. Erklärung zu möglichen Interessenkonflikten gemäß § 46 Abs. 2 VgV (Angabe im Bieterbogen Ziffer VIII.1).

5. Vorlage geeigneter Referenzen über früher ausgeführte Aufträge innerhalb der letzten drei Jahren (maßgeblich für die Berechnung ist der Tag, an dem die Angebotsfrist endet) mit Angabe des Kunden, des Auftragsgegenstandes, des Auftragswerts und des Zeitraums der Leistungserbringung (Angaben im Bieterbogen Ziffer VIII.3).

Geeignet sind Referenzen, die folgende Gesichtspunkte nachweisen:

- Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationspolitik sowie der Innovationsforschung/-ökonomik, vor allem im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer, zu innovationsorientierten Clustern und Netzwerken und regionalen und sektoralen Innovationsprozessen/-systemen sowie der Rolle von kleinen und mittleren Unternehmen im Innovationsgeschehen.
- Kenntnisse über die deutsche Forschungs- und Innovationslandschaft, deren Institutionen, Rahmenbedingungen, Entwicklung, beteiligte Akteure und internationale Einordnung sowie aktuelle, für Deutschland zentrale technologische Entwicklungen.
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Betreuung von themenoffenen Fördermaßnahmen und der dafür notwendigen technologischen Ankoppelungskompetenz im Bereich der Zusammenarbeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Wirtschaft, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, und Gesellschaft.
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption und administrativ-organisatorischen Betreuung strategischer, strukturbildender Maßnahmen sowie komplexer Auswahlprozesse unter Einbindung von hochrangigen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.
- Kenntnisse und Erfahrungen in der fachlichen und administrativen Prüfung, Bewilligung/Ablehnung, Abwicklung und Betreuung von öffentlichen Fördermaßnahmen sowie von Anträgen/Vorhaben im Rahmen des öffentlichen Projektförderverfahrens im Bereich von Forschung, Entwicklung und Innovation.
- Erfahrungen mit Fördermaßnahmen, die auf internationale Kooperationen gerichtet sind bzw. diese als komplementäre Ziele adressieren.
- Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Fachinformation und -kommunikation, der Pressearbeit sowie im Veranstaltungsmanagement.

Eine Referenz kann mehrere Erfahrungsbereiche abdecken. Es sind jedoch insgesamt mindestens **drei** verschiedene Referenzen zu benennen.

6. Angaben zu den Qualifikationen und den fachbezogenen Erfahrungen der zum Einsatz gelangenden verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen (Angaben im Bieterbogen Ziffer VIII.4 / Qualifikationsprofil).
7. Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob sie dem Unternehmen angehören oder nicht (Angaben im Bieterbogen Ziffer VIII.5 / Qualifikationsprofil).
8. Angabe der technischen Fachkraft oder der technischen Stelle, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung als Beauftragte(r) für den Haushalt eingesetzt werden soll (Angaben im Bieterbogen Ziffer VIII.6 / Qualifikationsprofil).

Zu 6: Verantwortliche bzw. leitende Mitarbeiter/innen

Ausführliche Darstellung der Qualifikationen und fachbezogenen Erfahrungen der für die Leistungserbringung vorgesehenen verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen des Bieters. Für die vorgesehenen verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen müssen folgende Qualifikationen anhand der Qualifikationsprofile jeder bzw. jedes Einzelnen der einzusetzenden Mitarbeiter/innen nachgewiesen werden, wobei für jede der im Folgenden genannten Qualifikationen Referenzen vorzulegen sind:

- Fünfjährige Erfahrung als Leiter/-in einer Organisationseinheit mit einem für diese Leistungserbringung geforderten vergleichbaren Aufgabenspektrum und von mindestens sieben Mitarbeiter/-innen (für mindestens 2 verantwortliche bzw. leitende Mitarbeiter/innen jeweils eine Referenz)
- Kenntnisse und Erfahrungen mit Projektförderverfahren mit Bezügen zur Innovations- und Forschungsförderung sowie den damit verbundenen Rechtsvorschriften (insbesondere im deutschen Zuwendungsrecht, im allgemeinen Haushaltsrecht, im Verwaltungsrecht sowie im einschlägigen EU-Recht) (für mindestens 2 verantwortliche bzw. leitende Mitarbeiter/innen jeweils eine Referenz).

Zu 7: Sonstige Mitarbeiter/innen

Ausführliche Darstellung der Qualifikationen der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Für die Erbringung des Auftrags müssen mindestens Mitarbeiter mit den folgenden Qualifikationen verfügbar sein und die Qualifikation muss anhand der Qualifikationsprofile jeder bzw. jedes Einzelnen der einzusetzenden Mitarbeiter/innen nachgewiesen werden:

- Kenntnisse und Erfahrungen bei Projektförderverfahren mit Bezügen zur Innovations- und Forschungsförderung sowie den damit verbundenen Vorschriften (insbesondere im deutschen Zuwendungsrecht, im allgemeinen Haushaltsrecht, im Verwaltungsrecht sowie im einschlägigen EU-Recht) (für mindestens fünf Mitarbeiter/innen).
- erfolgreiche Abschluss eines naturwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen, ingenieurtechnischen, sozial- oder geisteswissenschaftlichen Studiums (M.A. oder vergleichbar (für mindestens fünf Mitarbeiter/innen).
- breite wissenschaftlich-technologische Basiskompetenzen sowie fundierte innovationsökonomische und -politische sowie auch hochschulpolitische Kenntnisse (für mindestens fünf Mitarbeiter/innen).
- Mindestens drei Mitarbeiter/-innen müssen über sehr gute Sprachkenntnisse in Englisch sowie ein/e Mitarbeiter/-in über gute Kenntnisse in der französischen Sprache verfügen.
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Vergabe von öffentlichen Aufträgen nach den einschlägigen Rechtsvorschriften (UVgO, GWB, VgV etc.) (für mindestens 2 Mitarbeiter/innen).

Zu 8: Beauftragte(r) für den Haushalt

Ausführliche Darstellung der Qualifikationen der technischen Fachkraft oder der technischen Stelle, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung als Beauftragte(r) für den Haushalt eingesetzt werden soll. Für die/den Beauftragte(n) für den Haushalt müssen insgesamt folgende Qualifikationen anhand des Qualifikationsprofils nachgewiesen werden:

- Zur Wahrnehmung der Aufgaben des/der Beauftragten für den Haushalt bei Vollzug der Projektförderung (§ 9 Bundeshaushaltsordnung) haben die vorgesehenen Mitarbeiter/innen nach den Verwaltungsvorschriften Nr. 2 bis Nr. 4 zu § 9 BHO über sehr gute Kenntnisse im deutschen Zuwendungsrecht, im deutschen allgemeinen Haushaltsrecht sowie im deutschen allgemeinen Verwaltungsrecht zu verfügen (für mindestens 1 Mitarbeiter/in).
- Der/Die Beauftragte für den Haushalt sollte zumindest über den Kenntnisstand eines abgeschlossenen Studiums zum Verwaltungsfachwirt (FH) oder eines inhaltlich gleichwertigen Abschlusses bzw. gleichwertige, in der Praxis erworbene Fähigkeiten verfügen (für mindestens 1 Mitarbeiter/in).